



## Sozialrecht

Sie sind arbeitslos geworden? Sie haben sich von Ihrem Mann getrennt und können wegen der Betreuung Ihrer Kinder nicht arbeiten? Sie haben einen Unfall gehabt? Sie sind in Folge einer Krankheit oder in Folge eines Unfalls arbeitsunfähig geworden? Dann sind Sie auf Sozialleistungen des Staates angewiesen. In Zeiten des Sozialabbaus und von "Hartz IV" ist es umso wichtiger, seine Rechte zu kennen und sie gegenüber den Sozialbehörden zu vertreten. Auch und gerade jetzt haben Sie Anspruch auf die Solidarität der Gemeinschaft. Wir helfen Ihnen dabei, Ihre berechtigten Ansprüche durchzusetzen.

Sie sind erwerbsunfähig, eine Erwerbsunfähigkeitsrente wird Ihnen verweigert? Sie hatten einen Arbeitsunfall, die Berufsgenossenschaft verweigert Leistungen? Sie sind schwerbehindert, ein entsprechender Grad der Behinderung (GdB) oder ein Merkzeichen wird Ihnen verweigert? Sie sind arbeitslos geworden und das Arbeitsamt verhängt eine Sperrfrist? Ihnen werden trotz Ihrer nachteiligen Situation Leistungen verweigert, die Ihnen zustehen! In Zeiten knapper Kassen versuchen nicht selten auch die Träger der Sozialversicherungen Leistungen zu verweigern, die Ihnen zustehen. In Grenzfällen werden diese oft strenger, als es die Gerichte dann tun. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich bei uns beraten zu lassen. Wir zeigen Ihnen, wo Sie realistische Möglichkeiten haben, weitere Ansprüche durchzusetzen. Bedenken Sie, dass Sie als teilweise jahrzehntelanger Steuer- und Beitragszahler zu den gesetzlichen Sozialversicherungen einen wirklichen Anspruch auf Leistungen der Sozialversicherungen erworben haben, wenn Sie selber in eine Notlage kommen.

---